

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-65/2021 1. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
BPUS	17.05.2021
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021

**Aufstellung einer Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 16 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Mischgebietes (MI) im Bereich des Basthauptweges/Ecke Kasseler Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss**

a) Erläuterung:

Für die Grundstücke Gemarkung Homberg, Flur 1, Flurstücke 200/2 und 200/3 haben die Grundstückseigentümer mit Schreiben vom 24.02.2021 den Antrag auf Änderung der Bauleitplanung gestellt. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 16 der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 29.04.1967 sind die Flächen als Gewerbegebiet ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) werden die Flächen als Gemischte Bauflächen dargestellt, d. h. der Flächennutzungsplan muss nicht geändert werden.

Aufgrund der Grundstücksgröße und des Grundstückszuschnittes ist eine gewerbliche Nutzung nur eingeschränkt möglich. Die Antragsteller beabsichtigen die Grundstücke mit zwei Wohnhäusern zu bebauen, sie möchten daher die Flächen als Mischbauflächen ausgewiesen haben.

Das Bauleitplanverfahren kann gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen.

Die Kosten der Änderung der Bauleitplanung werden durch die Antragsteller übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird noch abgeschlossen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 der Änderung der Bauleitplanung zugestimmt und den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Abgrenzungsplan, ein Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 16 sowie ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan sind als Anlagen beigelegt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 16 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Mischgebietes (MI) im Bereich des Basthauptweges/Ecke Kasseler Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gefasst.

Anlage(n):

1. 210422_Abgrenzungsplan
2. 210319_Auszug B-Plan
3. 210319_Auszug F-Plan